Gummidichtung an der B-Säule zwischen Beifahrertür und der Fondtür eingerissen

Beitrag von „AndiHH“ vom 15. Oktober 2019 um 06:33

Moin,

ich hätte mal eine allg. Frage:
Bin gerade mit meinem Händler am Diskutieren, ob eine Gummidichtung ein Verschleißteil ist oder nicht. Hintergrund ist der, dass wir vor ungefähr 1,5 Monaten den Touareg gebraucht gekauft haben. Wie es immer so ist, fallen Mängel und Schäden erst in ruhiger Umgebung auf.
Mir ist aufgefallen, dass die Gummidichtung auf der Beifahrerseite (B-Säule) zwischen der Fronttür und der hinteren Tür eingerissen ist.
Daraufhin bat ich den Händler diesen Mangel zu beheben.
Wie am Anfang erwähnt, ist er der Meinung, dass es sich um en Verschleißteil handelt und er es deshalb nicht beheben muss. Ich sehe es jedoch anders. Letztendlich habe wir 1 Jahr Gewährleistung und innerhalb der ersten 6 Monate, muss der Händler beweisen, dass der Mangel vorher nicht da war bzw. ob es sich wirklich um ein Verschleiß handelt.
Jetzt aber zur meiner Frage/Umfrage:
Wer von euch musste an seinem 7P schon die Gummidichtung austauschen, weil diese eingerissen war?
VG
Andi

Beitrag von „curio“ vom 15. Oktober 2019 um 08:48

...das sind im Regelfall keine Verschleißteile, zumal dann die Fahrerseite ja deutlich mehr "verschlissen" sein müsste, da die Tür am häufigsten benutzt wird. Allerdings härten die Teile wie an meinen Oldtimern nach über 40 Jahren tatsächlich ein wenig aus, reißen tun sie aber nicht 🙂

Die Dichtungen reißen im Regelfall im Winter, wenn sie an den Türen festgefroren sind, weil keiner Sie vorher mit einem Silikonstift behandelt hat...

Viel Erfolg

Achim

Beitrag von „AndiHH“ vom 16. Oktober 2019 um 06:00

Moin,

Achim: danke dir für deinen Beitrag. Ich sehe es genauso wie du und denke auch, dass es durch leichte Feuchtigkeit im Winter zum Riss gekommen ist.

Ich werde sehen, womit er sich nächste Woche weiter versucht aus der Sache zu Schälen.

VG
Andi

Beitrag von „rsv“ vom 17. Oktober 2019 um 15:03

Moin,

mein Händler (nicht VW) wollte auch die Gewährleistung verweigern!

Daraufhin den Wagen in einer VW Fachwerkstatt reparieren lassen und die Rechnung mit Schreiben von meinem Rechtsanwalt an den Händler geschickt.
Wurde dann ohne weitere Diskussionen vom Händler bezahlt.

Beitrag von „AndiHH“ vom 17. Oktober 2019 um 17:19

Moin,
ja, das ist auch eine gute Idee. Werde es ggf. mal dem Händler vorschlagen. Dadurch fällt die Rechnung höher aus, da er dann noch die Rechnung vom RA bezahlen darf. 😉

VG
Andi